

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der Beratungsfolge der politischen Gremien im November würde eine Nichtberatung des Ausschuss für Umwelt und Grün am 06.09.2012 dazu führen, dass der Finanzausschuss erst in seiner Sitzung am 17.12.2012 die Finanzmittelfreigabe beschließen kann. Dies wäre angesichts der hohen Wasserverluste wirtschaftlich nicht vertretbar.